



Singles im Nachteil

ALTERSVORSORGE. Alleinstehende finanzieren Leistungen der Sozialversicherungen mit, von denen nur Paare und Familien profitieren.

TEXT: CONNY SCHMID | FOTO: THOMAS EGLI

Sie machen konkrete Vorschläge zur Lösung eines komplexen Problems: Erich Wintsch und Fred Siegrist

Wer ohne Partnerin oder Partner durchs Leben geht, kämpft gegen Klischees. Alleinstehende seien Egoisten, die keine Verantwortung für andere übernehmen. Im Gegensatz zu Eltern, die künftige AHV-Zahler auf die Welt stellen, leisteten Singles auch keinen speziellen Beitrag, um die Altersvorsorge zu sichern.

Dabei zahlen Alleinstehende mehr als genug. Beispielsweise den höheren Steuertarif – und helfen damit unter anderem, die Bildungsausgaben für die Kinder der anderen zu finanzieren. Wenn eine Alleinstehende aber stirbt und eine Freundin bedenken will, bezahlt diese bis zu 50 Prozent Erbschaftssteuern – also fast die Hälfte des Erbes zugunsten der Allgemeinheit.

Kapital geht an PK. Auch in der Altersvorsorge profitieren Paare und Familien von den Leistungen Alleinstehender, so die Lobbyorganisation Pro Single Schweiz. Sie kritisiert zum Beispiel, dass die minderjährigen Nachkommen von Senioren eine Kinderrente erhalten. «Man kann davon ausgehen, dass die Mütter dieser Kinder noch im erwerbsfähigen Alter sind», sagt Pro-Single-Prä-

sidentin Sylvia Locher. Deshalb müsse man sie nicht speziell unterstützen.

Unfair findet Locher auch, dass das nicht ausbezahlte Alterskapital von Alleinstehenden beim Tod automatisch an die Pensionskasse geht. Bei Paaren erhalten der überlebende Partner und Kinder Hinterlassenenrenten; bei Tod vor dem Rentenalter ein Todesfallkapital. Wenn keine Betreuungspflichten bestehen, seien Witwen- und Witwerrenten ohnehin überflüssig. «Die Ehe ist keine Altersabsicherung. Mütter sollten möglichst schnell wieder ins Erwerbsleben einsteigen und so selber für ihre Rente sorgen.»

Schützenhilfe erhält Pro Single Schweiz vom Verein Faire Vorsorge. Gegründet wurde er von Erich Wintsch, Spezialist für Bankensoftware, und Fred Siegrist, Anlageexperte. Die beiden Studienfreunde haben sich vor zwei Jahren am Stammtisch derart über das Reformpaket Altersvorsorge 2020 geärgert, dass sie sich einen Vorschlag für die zweite Säule ausgedacht haben.

Konkret fordern sie etwa, dass das Pensionierungsalter an die Lebens-

erwartung geknüpft wird. Zudem sollen Jüngere mehr, Ältere weniger Lohnprozente als heute in die PK einzahlen. Ihr Vorschlag hat bisher wenig Resonanz gefunden.

Die beiden wollen auch die Witwen- und Witwerrenten innerhalb der PK abschaffen. Das habe einen grossen Vorteil: bei gleichem Umwandlungssatz höhere Renten für alle.

Heute sind die Hinterlassenenrenten als Kostenfaktor im Umwandlungssatz einberechnet. Gemäss Abklärungen des Duos machen sie rund zwölf Prozent der Renten aus. Da der Umwandlungssatz nicht vom Zivilstand abhängt, bedeute das: Alleinstehende müssten etwa einen Achtel ihrer Rente in die Hinterlassenenrenten einzahlen. «Alleinstehende bezahlen heute quasi eine Extra-Steuer, von der sie selber nie profitieren können», sagt Fred Siegrist.

«Die Ehe ist keine Altersabsicherung.»

Sylvia Locher, Pro-Single-Präsidentin

Die Idee: Splitting. Der Verein Faire Vorsorge hat eine einfache Lösung für diese Ungleichheit. Er schlägt vor, dass das Alterskapital bei der Pensionierung wie

bei einer Scheidung gesplittet wird und die Witwen- und Witwerrenten abgeschafft werden. Bei der Pensionierung würde man das Alterskapital des Paares zusammenzählen und je zur Hälfte auf beide verteilen. So erhielte jeder eine persönliche Rente, die je sechs Prozent höher ausfallen könnte als heute. Der Grund: Die zwölf Prozent für die Hinterlassenenrenten fallen weg.

Sonderprämien. Die Idee Sorge für einen Ausgleich, sagen Erich Wintsch und Fred Siegrist. Es werde niemand mehr aufgrund des Zivilstands benachteiligt. Von diesem Modell profitieren würden diejenigen in Partnerschaften, die länger kaum erwerbstätig waren, also überwiegend Frauen.

Wenn einer der Partner stirbt, erhält der Überlebende aber keine Witwen- oder Witwerrente und müsste gegenüber heute Einbussen in Kauf nehmen. Am stärksten trifft das diejenigen Überlebenden, die als Alleinverdiener alles Geld selber eingebracht haben. Heute erhalten sie nach dem Tod ihres Partners weiterhin die volle Rente, nach dem Modell des Vereins Faire Vorsorge wäre es nur die Hälfte.

Das sei aber verkraftbar, weil sie ab der Pensionierung sechs Prozent mehr Rente erhalten. «Schon nach wenigen Jahren gleicht sich der Verlust aus», sagt Fred Siegrist. Bei 600 000 Franken Alterskapital sei das nach dreieinhalb Jahren der Fall. Grundsätzlich gilt: Je länger beide leben, desto besser geht ihre Rechnung auf.

Kinder- und Waisenrenten will der Verein Faire Vorsorge nicht antasten. Sie sollen aber neu über eine Sonderprämie finanziert werden - und damit auch mit Beiträgen von Alleinstehenden. «In der zweiten Säule werden dafür nur rund 90 Millionen Franken ausgegeben pro Jahr», sagt Fred Siegrist. Das sei wenig, so viel Solidarität sei verkraftbar.

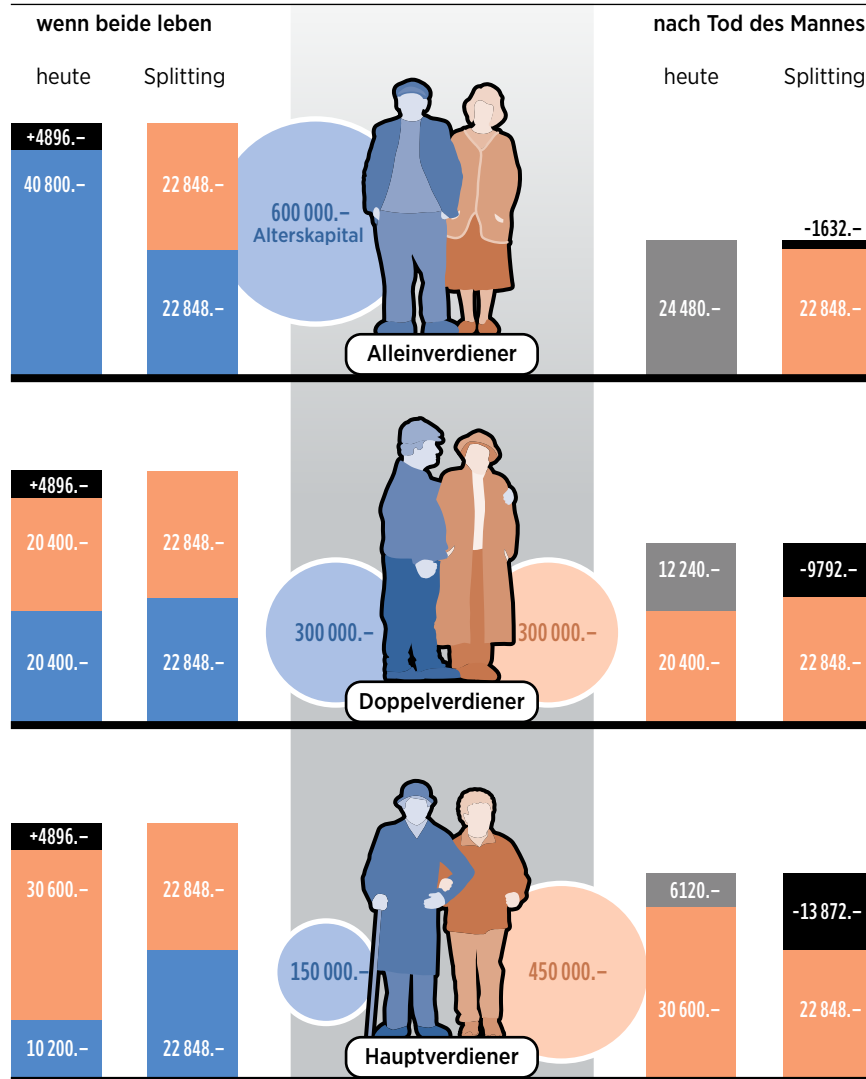
«Weg von Zwangssolidarität.» Bei Sylvia Locher von Pro Single Schweiz stösst die Idee auf Anklang. «Uns sind grundsätzlich alle Vorschläge willkommen, die von der Zwangssolidarität wegführen und hin zu mehr Fairness», sagt sie. Die Splitting-Lösung müsse auf Bundesebene genau geprüft werden, um abschätzen zu können, wie sich eine solche Reform auf andere Sozialversicherungen auswirken würde.

Bei den Sozialpartnern stösst das Splitting-Modell aber auf wenig Gegenliebe. Bei der Reform der zweiten Säule

Was bedeutet das PK-Splitting für Paare?

Solange beide Partner Rente aus der zweiten Säule beziehen, würden sie vom Splitting profitieren - dank der zwölf Prozent höheren Rente. Sobald ein Partner stirbt, müsste der andere im Vergleich zu heute eine Einbusse in Kauf nehmen. Drei Rechenbeispiele mit einem Alterskapital von jeweils total 600 000 Franken.

Rente pro Jahr: ■ für den Mann, ■ für die Frau, ■ Hinterlassenenrente, ■ Profit (+) und Einbusse (-) beim Splitting im Vergleich zu heute



stehe die Senkung des Umwandlungssatzes im Vordergrund, heisst es beim Arbeitgeberverband.

Ähnlich klingt es beim Pensionskassenverband Asip. Direktor Hanspeter Konrad weist darauf hin, dass es in der zweiten Säule viele gewollte Umverteilungen gebe. So sei etwa der Umwandlungssatz einheitlich, obwohl Männer und Frauen nicht die gleiche Lebenserwartung aufweisen. «Wenn man nun an einer einzelnen Schraube dreht, gerät unter Umständen das ganze System aus dem Lot. Bei allem Verständnis für den Gerechtigkeitsgedanken, damit öffnet man die Büchse der Pandora.»

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund lehnt den Vorschlag ebenfalls ab. Er schwäche das Solidaritätsprinzip, das für die Sozialversicherungen entscheidend sei. Diese seien der Motor einer leistungsstarken, sozialen Schweiz. «Eine weitere Individualisierung der zweiten Säule ist problematisch, weil sie diejenigen mit den tiefsten Einkommen am stärksten trifft», sagt Zentralsekretärin Gabriela Medici.

Der Bundesrat selber hatte bei der AHV schon eine Reduktion oder Streichung der Witwenrenten vorgeschlagen. Dennoch hat das Anliegen bei der PK-Reform wohl kaum eine Chance. ■